

**Betriebsordnung
Mittagstisch Kreisschule TED**
für Schülerinnen und Schüler der Stufe Kindergarten und Primarschule

Der Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) erlässt im Auftrag des Gemeinderates Tenniken folgende Betriebsordnung:

A. Bestimmungen

1. Allgemein

- 1.1 Im Rahmen des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebotes besteht für die Schülerinnen und Schüler der Kreisschule TED und der Gemeinden Tenniken, Eptingen und Diegten auf Stufe Kindergarten und Primarschule das Angebot, an den Schulstandorten Diegten oder Tenniken einen Mittagstisch zu besuchen.
- 1.2 Das Angebot wird in geeigneten Räumlichkeiten abgehalten.
- 1.3 Zwischen der Gemeinde Tenniken und dem Tagesfamilienverein Oberes Baselbiet (VTOB) besteht eine Leistungsvereinbarung. Der Tagesfamilienverein ist zuständig für die Organisation, Administration und Durchführung des Mittagstisches. Er ist auch Anstellungsbehörde für das Mittagstischpersonal.

B. Mittagstisch

2. Angebote Mittagstisch

- 2.1 Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.
- 2.2 Das Essen wird von dem Mittagstisch-Team selber gekocht und zubereitet.
- 2.3 Die Kinder haben die Möglichkeit, sich ausserhalb der Essenszeit mit Spiel-, Mal-, Bastel- und Leseangeboten zu verweilen.

3. Betrieb

- 3.1 Der Mittagstisch ist während der Schulzeit an beiden Standorten jeweils am Montag, Dienstag und Freitag von 12.00 bis 13.40 Uhr (Tenniken) bzw. bis 13.35 Uhr (Diegten) geöffnet. Während der Schulferien findet kein Mittagstisch statt. Der Mittagstisch ist ein freiwilliges, schulergänzendes Angebot. Von der Schule erlassene Verhaltensregeln, z.B. Maskenpflicht, Umgang mit privaten elektronischen Geräten, gelten grundsätzlich auch für den Mittagstisch.
- 3.2 Der Mittagstisch wird in der Regel von zwei Personen betreut.

4. An- und Abmeldung sowie Rechnungsstellung

- 4.1 Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich mittels Anmeldetalon bei der Geschäftsstelle des VTOB an. Die Anmeldung für das ganze Schuljahr hat jeweils bis zum 15. Juli zu erfolgen. Eine Abmeldung für das zweite Semester ist möglich und muss bis zum 15. Dezember erfolgen. Die Rechnung wird pro Schulsemester gestellt (also 2 x jährlich) und muss im Voraus beglichen werden. Die bezahlte Rechnung gilt als Mittagstischzulassung für das Kind.
- 4.2 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wie Wegzug oder Veränderung der familiären Situation etc. besteht, nach Absprache mit der Geschäftsstelle des VTOB, die Möglichkeit, das Angebot schriftlich beim VTOB zu kündigen. Eine eventuelle Rückerstattung der Kosten wird fallweise geprüft.
- 4.3 Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind, besteht die Möglichkeit, sich zu späterem Zeitpunkt kurzfristig anzumelden. Die Anmeldung muss am Vortag bis spätestens 12.00 Uhr bei der Mittagstischleitung erfolgen. Die Kosten werden in Rechnung gestellt. Bei einem einmaligen Besuch, z.B. beim Schnuppern, ist auch eine Barzahlung bei der Mittagstischleitung möglich.

Betriebsordnung Mittagstisch Kreisschule TED

- 4.4 Bei Abwesenheiten wie Krankheit, familiären Gründen oder Schulausflügen ist die Leitung des jeweiligen Mittagstisch-Standorts (Diegten/Tenniken) zu informieren. In nicht planbaren Fällen (Krankheit) hat die Abmeldung bis spätestens 09.00 Uhr zu erfolgen. Bei planbaren Abwesenheiten (z.B. Schulausflug) muss die Abmeldung bis am Vortag 12.00 Uhr erfolgt sein. Eine Rückerstattung wird bei Schulanlässen und Wegzug von den TED-Gemeinden gewährt und jeweils per Semesterende zurückerstattet.
- 4.5 Falls ein Kind ohne vorangegangene Abmeldung nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

5. Verhaltensregeln

- 5.1 Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstischbetrieb möglich ist. Sie müssen sich an die Regeln und Weisungen der Betreuungspersonen halten.
- 5.2 Ergeben sich während der Teilnahme eines Kindes am Mittagstisch Verstösse gegen die Betriebsordnung, bespricht sich die Betreuungsperson zuerst mit dem Kind, allenfalls in einem weiteren Schritt auch mit den Erziehungsberechtigten. Letzteres nach Information und Rücksprache mit der Geschäftsstelle des VTOB, welche selber aktiv werden und das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen kann.
- 5.3 Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten und nach Rücksprache mit dem Gemeinderat durch die Geschäftsstelle des VTOB ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt in schriftlicher Form an die Erziehungsberechtigten.
- 5.4 Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten, beispielsweise Tisch decken, abräumen oder Spielecke aufräumen.
- 5.5 Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder die Räumlichkeiten des Mittagstisches nur mit einer Einverständniserklärung der Eltern verlassen. Ein diesbezügliches Formular wird vom VTOB den Eltern zugestellt.
- 5.6 Ausserhalb der Räumlichkeiten und den offiziellen Öffnungszeiten gemäss 3.1 sowie auf dem Hin- und Rückweg von der Schule zum Mittagstisch und zurück als auch auf dem Heimweg vom Mittagstisch nachhause liegt die Verantwortung für die Kinder bei den Erziehungsberechtigten.

6. Kosten

- 6.1 Der Kostenbeitrag pro Kind für eine Mahlzeit mit Getränk und Betreuung am Mittagstisch beträgt CHF 15.00. Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.
- 6.2 Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt pro Semester und im Voraus. Das heisst: die Mittagstischbesuche im 1. Schulsemester (August bis Januar) werden im Juli in Rechnung gestellt. Das 2. Semester wird im Dezember/Januar verrechnet. Die bezahlte Rechnung gilt als Mittagstischzulassung. Eine Rückerstattung der Kosten ist unter gewissen Voraussetzungen möglich und wird fallweise geprüft (siehe 4.2 und 4.4.)
- 6.3 In Härtefällen wenden sich die Erziehungsberechtigte(n) an die Wohngemeinde. Dort entscheidet der Gemeinderat über unterstützende Kostenbeiträge. Subventionsbeiträge werden direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

C. Schlussbestimmungen

7. Versicherung

- 7.1 Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

8. Formelles

- 8.1 Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.
- 8.2 Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

Betriebsordnung Mittagstisch Kreisschule TED

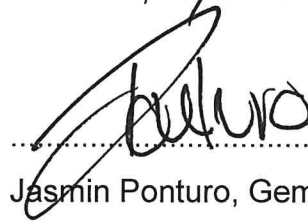
Namens der Gemeinde Tenniken und der Organisation VTOB

Für die Gemeinde **Tenniken**



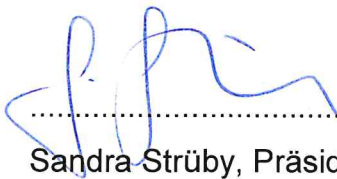
Thomas Grüter, Gemeindepräsident

Tenniken, 15.12.2025



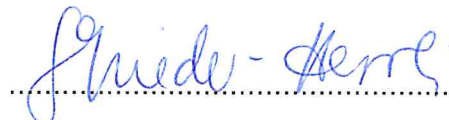
Jasmin Ponturo, Gemeindeverwalterin

Für den **VTOB**



Sandra Strüby, Präsidentin

Liestal, 9.12.2025



Sibylle Grieder, Geschäftsleiterin